

*Die Jahreshauptversammlung der Jusos Bremen-Stadt möge beschließen:  
Die Landesmitgliederversammlung der Jusos Land Bremen möge beschließen:  
Der Juso-Bundeskongress möge beschließen:  
Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:  
Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:*

## Das Internet vergisst nicht, aber Accounts können gelöscht werden

Plattformbetreiber sollen künftig verpflichtet werden, Konzepte des "Digitalen Vergessens" in ihre Arbeit einzubinden. Neben einer verpflichtenden Option, bestimmten Daten durch die Nutzer:innen ein Lösungsdatum zu weisen zu können, sollen die Plattformbetreiber, nach bestimmten Zeiten der Nicht-Nutzung, einen Account löschen müssen.

Das Digitale Vergessen sollte sich dabei zumindest in zwei Schritten darstellen:

### 1. Frontend-Löschung

Im ersten Schritt muss ein Plattformbetreiber die Auffindbarkeit des Profils einschränken. Nach einer angemessenen Zeit (bspw. 3 Jahren) ohne Anmeldung oder Nutzung eines Accounts muss das Profil deaktiviert werden. Sofern die Plattform dies ermöglicht, sollte der:die Nutzer:in das Profil jederzeit wieder aktivieren können. Vor einer Deaktivierung ist der:die Nutzer:in durch die Plattform zu informieren, einschließlich eines Hinweises auf eine vollständige Löschung des Accounts durch den:die Nutzer:in.

### 2. Backend-Löschung

Im zweiten Schritt sollen Plattformbetreiber künftig verpflichtet sein, alle Daten eines:einer Nutzer:in zu löschen. Dies muss automatisiert nach einer angemessenen Frist (bspw. 15 Jahre) ohne Zugriff des:der Nutzer:in erfolgen. Vor einer Löschung ist der:die Nutzer:in durch die Plattform zu informieren.

### Opt-Out:

Die Plattformen können den Nutzer:innen verschiedene Optionen anbieten, um eine Deaktivierung/Löschung auszuschließen. Eine Möglichkeit sind sogenannte Gedenkseiten, bei denen die Profile der Nutzer:innen in ein digitales Kondolenzbuch verwandelt werden, oder dass der Zugriff, und damit die Entscheidungshoheit, auf Angehörige/Vertrauensperson übertragen werden kann, wenn die registrierte Person verstirbt.

Neben der automatisierten und zeitgebundenen Löschung muss auch das Recht der Nutzer:innen auf ein selbstbestimmtes Löschen gestärkt werden. Auch wenn es inzwischen einen Rechtsanspruch auf Datenlöschung gibt, ist dieser Weg häufig praktisch versperrt. Wir fordern die Plattformen dazu auf, mit dem nötigen Personal für eine vollständige Umsetzung der informationelle Selbstbestimmung Sorge zu tragen.

### Begründung:

“Das Internet vergisst nie.”, so lautet ein klassischer Merksatz für den Umgang mit dem Netz. Gemeint ist damit, dass Informationen, Bilder oder Daten nahezu unmöglich wieder aus dem Internet entfernt werden können, sobald diese einmal Verbreitung gefunden haben. Der Mechanismus dahinter ist eine Verknüpfung der großen Reichweite mit digitalen Archiven und menschlichen Erinnerungsvermögen. Ein Bild, das einmal das Interesse anderer Nutzer:innen geweckt hat, kann in wenigen Augenblicken heruntergeladen, kopiert und weiterverbreitet worden sein und entzieht sich jeder Kontrolle der Person, die das Bild ursprünglich veröffentlichte. An diesem Prinzip des Internets lässt sich, jedenfalls in liberalen Demokratien, wenig ändern.

Der eingangs zitierte Satz hat aber auch noch eine andere Bedeutung: Da Speicherplatz im Internet eine sehr günstige Ressource ist, werden Nutzer:innen-Daten nahezu endlos von Plattformen gespeichert. Dadurch entstehen riesige digitale Müllhalden mit alten Profilen und dazugehörigen Datensätzen. In vielen Fällen haben die Nutzer:innen keinen Zugriff mehr auf ihre Accounts, weil Zugangsdaten verloren gegangen sind. Zum Teil wissen die Personen auch gar nicht mehr, dass sie bei einer Plattform angemeldet sind oder die:der Nutzer:in ist zwischenzeitlich verstorben. In all diesen Fällen stellen die dauerhafte Speicherung, Verarbeitung und Weiterverbreitung der Daten einen tiefen Eingriff in die digitalen Persönlichkeitsrechte der betroffenen Person dar.

Für das beschriebene Problem gibt es bereits eine theoretische Lösung: Das “Recht auf Vergessen werden” soll sicherstellen, dass digitale Informationen mit einem Personenbezug nicht dauerhaft zur Verfügung stehen. Derzeit ist dieses Recht aber nicht ausdrücklich gesetzlich geregelt. Dabei wird das Problem immer größer: Eine Studie des Oxford Internet Institute geht davon aus, dass allein bei Facebook bis zum Jahr 2100 mindestens 1,4 Milliarden Tote bei Facebook registriert sein werden, wobei die Accounts mit den gesammelten Daten in den meisten Fällen nicht gelöscht werden.